



# Protokoll

über die am Montag, den 4. Jänner 2021 um 20:00 Uhr im Kulturraum stattgefundene  
4. Sitzung der Gemeindevertretung Lingenau.

Anwesend: Bgm. Carmen Steurer, Vzbgm. Philipp Fasser, GR Philipp Österle, GR Simon Moosbrugger, GV Bernhard Nenning, GV Josef Schwärzler, GV Engelbert Beck, GV Emanuel Hagspiel, GV Reinhard Bereuter, GV Laurin Zündel, GV Julia Fuchs, GV Manuel Lipburger, GV Melissa Herburger, GV Martin Eugster, GV Magnus Lässer  
Zuhörer: EM Mathias Willam, EM Dietmar Schwarz  
1 Gast (Sascha Hoß)

Entschuldigt: -

## Tagesordnung:

1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers
2. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Beschluss über Aufnahme einer weiteren Gemeinde und Übernahme von weiteren Aufgaben
3. Baugrundstück Gst. 1318/9, KG Lingenau
  - a) Projektvorschlag Reihenhaus Oberbuch
  - b) Grundstückspreis
4. Räumlicher Entwicklungsplan (§ 11 RPG)
5. GemeindevertreterInnen-Workshop
6. Genehmigung des Protokolls
  - a) der Gemeindevertretungssitzung vom 02.11.2020
  - b) der Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2020
7. Bericht aus der Sitzung
  - a) des Gemeindevorstandes vom 30.11.2020
  - b) des Gemeindevorstandes vom 21.12.2020
  - c) des Bauausschusses vom 22.12.2020
8. Berichte
  - a) Gewerberegistereintragungen
  - b) Frauennetzwerk – Frauensprecherin
9. Allfälliges

## Erledigung:

### **1. Begrüßung; Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit; Eröffnung der Sitzung; Bestellung eines Protokollführers**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr, begrüßt die erschienene Gemeindevertretung, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest und gibt die Entschuldigungen bekannt. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Zur Protokollführerin wird GV Melissa Herburger bestellt.

Auf einen 2 m Abstand zu den anderen Teilnehmern sowie das Tragen des Mund-Nasenschutzes wurde geachtet. Den anwesenden GemeindevertreterInnen und Ersatzmitgliedern wurden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

### **2. Baurechtsverwaltung Bregenzerwald – Beschluss über Aufnahme einer weiteren Gemeinde und Übernahme von weiteren Aufgaben**

Die Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Schwarzenberg in die Baurechtsverwaltung Bregenzerwald aufgenommen werden möchte. Nach Abstimmung mit dem Gemeindeverband ist es rechtlich notwendig, dass dieser Aufnahme alle derzeitigen Mitgliedsgemeinden mit einem GV-Beschluss zustimmen.

Der allen Gemeindevertretern übermittelte Vertrag wurde mit dem Gemeindeverband überarbeitet bzw. aufgesetzt. Gleichzeitig wurden erweiterte Aufgaben in den Vertrag als Agenden aufgenommen.

Neu sind somit folgende Punkte:

- Die Gemeinde Schwarzenberg kommt als 17. Gemeinde dazu.
- § 2: Die Aufgaben der Absätze 1 bis 4 werden bereits durch die Baurechtsverwaltung gemacht. Die Absätze 5 bis 8 sind die neuen erweiterten Aufgaben. Die Aufgaben in Absatz 5 und 6 werden mit Jänner über alle Gemeinden ausgerollt/umgesetzt. Die Aufgaben in Absatz 7 und 8 sind in Vorbereitung. Hier sind noch weitere Sachverhalte vor einer Übernahme zu klären. Durch den gemeinsamen jetzigen Beschluss, ist dann aber jederzeit eine Übernahme möglich, ohne dass die Baurechtsverwaltung nochmals extra alle 17 Gemeindevertretungen abstimmen lassen muss. Bevor diese Aufgaben – aus 7 und 8 – übernommen werden, wird es aber noch weitere Informationen und Gespräche mit den Gemeinden bzw. den derzeit zuständigen Mitarbeiterinnen geben. Dass diese erweiterten Aufgaben von der Baurechtsverwaltung übernommen werden sollen, wurde u.a. in 2 vergangenen REGIO Vollversammlungen besprochen.

Es wird nachgefragt, ob sich der Jahresbeitrag für die Bauverwaltung durch die Aufnahme einer weiteren Gemeinde ändert. Das ist bisher nicht der Fall. Laut Auskunft der Vorsitzenden könnte es sein, dass sich der Jahresbeitrag noch ändert und wenn, dann in den kommenden Jahren, da die Aufnahme neuer Gemeinden meist etwas Zeit in Anspruch nimmt. Auch durch die zusätzlichen Aufgaben – Absätze 5 bis 8 – sollte sich der Beitrag nicht erhöhen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lingenau als Mitgliedsgemeinde der Baurechtsverwaltung Bregenzerwald stimmt der Neufassung der Vereinbarung zur Verwaltungsgemeinschaft „Baurechtsverwaltung Bregenzerwald“ gemäß § 50 Abs. 1 lit a Z 10 Gemeindegesetz in vorliegender Form einstimmig zu.

### 3. Baugrundstück Gst. 1318/9, KG Lingenau

Die Vorsitzende informiert eingangs über den Kauf und die bisherigen Verkäufe aus den Baugebieten Oberbuch und Finken.

- 2011 Kauf des Baugebietes Oberbuch
- 2011 Kauf des Baugebietes Finken I
- 2012 Kauf des Baugebietes Finken II
- 2013 Erstellung der Richtlinien für den Erwerb von Bauplätzen im Bau/Wohngebiet der Gemeinde Lingenau (diese wurden allen GemeindevertreterInnen zugesendet)

Die Vorsitzende geht auf die Richtlinien für den Erwerb ein und erläutert die einzelnen Punkte.

Anzahl der Grundstücksverkäufe:

Jahr	Oberbuch	Finken I	Finken II
2013	2	1	
2014	2	1	
2015	1	1	
2016	1	1	
2017			1
2018			4
2019			1

Das Gst. 1318/9 ist somit das letzte Grundstück aus dem Bauplatzprojekt Oberbuch und Finken, das noch nicht verkauft wurde.

Bei der Gemeinde werden laufend Anfragen zu freien Baugrundstücken eingereicht, darunter auch zahlreiche Lingenauerinnen und Lingenauer und konkret zu diesem Grundstück. In den bisherigen Diskussionen zum Gst. 1318/9 wurden von der Gemeindevertretung folgende Bedingungen festgelegt:

- Die Gemeinde Lingenau strebt keine Gewinnorientierung beim Verkauf des Grundstückes an.
- Weiters ist der Gemeinde eine Bebauung des Grundstückes in verdichteter Form wichtig.
- Bei einem Mehrparteiengebäude gelten genauso die von der Gemeindevertretung am 08.04.2013 beschlossenen Richtlinien für den Erwerb von Bauplätzen im Bau/Wohngebiet der Gemeinde Lingenau, wie für die bisherige Vergabe von Baugrundstücken aus dem Baugebiet Oberbuch und Finken. Dabei ist wünschenswert, dass alle 4 Bewerber den Richtlinien vollinhaltlich entsprechen.

- Jedoch müssen zumindest 3 der 4 Bewerber vollinhaltlich den Richtlinien entsprechen. Der 4. Bewerber muss alle Richtlinien erfüllen, außer Punkt 10.
- Die Prüfung und Zulassung der Bewerber erfolgt durch die Gemeindevertretung, wobei die Reihung zuerst entsprechend den Richtlinien und in zweiter Linie entsprechend dem zeitlichen Eingang der Bewerbung durchgeführt wird.
  - Allen Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürgern ist ein Bauträger-Projekt bekanntzumachen und die Einheiten zu offerieren.
  - Der Verkauf des Grundstückes an den Bauträger erfolgt erst, wenn feststeht, wer die Einheiten erwirbt. Hierzu werden Vorverträge zwischen der Gemeinde und den Bewerbern abgeschlossen.
  - Den Käufern der Einheiten ist der Grundstückspreis 1 zu 1 weiterzugeben.
  - In den Verträgen mit den Käufern ist ein Vor- und Wiederkaufsrecht für die Gemeinde Lingenau analog zu den bisherigen Verträgen für den Verkauf von Grundstücken aus den Baugebieten Oberbuch und Finken aufzunehmen.

Weiters ist bei einer Bebauung auf folgendes zu achten:

Im Kaufvertrag vom 02.11.2011 zwischen Erbgemeinschaft Lässer als Verkäufer und der Gemeinde als Käufer wurde zum Schutz des GSt 1318/1 und der darauf befindlichen Quelle folgendes vereinbart:

- Verpflichtung, auf den GSt 1318/3 bis 1318/9 jegliche Erdsondenbohrungen oder Tiefenbohrungen zu unterlassen, kein Wasser zu fassen oder Brunnen zu schlagen bzw. zu bohren.
- Auf dem GSt 1318/9 keine Tiefgarage zu errichten; die Errichtung einer normalen, ortsüblichen Unterkellerung, und sei es auch zur Verwendung einer Tiefgarage, ist jedoch zulässig.

In der Diskussion zu den Bedingungen/Eckpunkten zum Grundstück wird folgendes vorgebracht:

Ein Vorschlag zur Änderung der Eckpunkte ist, dass 4 von 4 Bauwerbern Lingenauer/innen sein müssen, anstatt bisher 3 von 4.

Es wird ergänzt, dass in einem Fall von nur drei Bauwerbern aus Lingenau auch ein Mehrparteienhaus mit nur drei Einheiten gebaut werden könnte, damit es für Familien etwas großzügiger gestaltet werden könnte. Dies wird aber abgelehnt, da der Bauplatz dann nicht voll ausgenutzt würde.

In die Diskussionsrunde wird eingeworfen, dass Zuzug aus anderen Gemeinden positiv für unser Dorf ist und der Eckpunkt mit mind. 3 von 4 Bauwerber/innen aus Lingenau deshalb beibehalten werden sollte. Es wird ergänzt, dass es wünschenswert wäre, wenn der 4. Bauwerber ebenfalls aus unserer Gemeinde kommt. Daher sind die Bewerber zuerst hinsichtlich der Richtlinien zu bewerten und zu reihen und danach nach dem zeitlichen Eingang.

Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Beibehaltung der Bedingungen für das GSt. 1318/9 aus.

## a) Projektvorschlag Reihenhaus Oberbuch

Nachdem 2015 ein erster Anlauf zur Realisierung einer Reihenanlage gestartet wurde, ist die Architektur Jürgen Hagspiel aufgrund vermehrter Anfragen mit einer neuen planlichen Überarbeitung an die Gemeinde herangetreten. Jürgen Hagspiel hat in einem ersten Gespräch mit dem Gemeindevorstand am 30.11.2020 berichtet, dass es bereits mehrere Interessenten gibt, die sich zT auch bei der Gemeinde Lingenau als Bewerber für ein Baugrundstück gemeldet haben.

Das Projekt sieht vier Reihenhäuser vor, mit einem kleinen Keller (Technik), sowie Erdgeschoss und zwei Obergeschossen. Über den Entwurf wurde in der Bauausschusssitzung am 22.12.2020 berichtet. Eine eingehende Prüfung erfolgt erst, wenn das Projekt konkret vorliegt. Zuvor ist in der Gemeindevertretung die grundsätzliche Vorgehensweise bzgl. der Bebauung des GSt. 1318/9 zu beschließen. Grundsätzlich könnte dem Projekt aufgrund der derzeit vorliegenden Entwurfspläne soweit orts- und landschaftsbildlich zugestimmt werden.

Es sind sowohl Interessenten vorhanden, die sich für das Reihenhausprojekt interessieren, als auch Interessenten, die eigene Projekte vorlegen würden.

Vom Architekturbüro Hagspiel wird vorgeschlagen wie bereits 2015 eine öffentliche Bekanntgabe an die Bevölkerung auszusenden und innerhalb einer bestimmten Frist die Gelegenheit zur Bewerbung zu geben. Die eingehenden Bewerbungen würden gemäß den Richtlinien der Gemeinde für die Bauplatzvergabe bewertet und ihrem Einlangen gereiht. Den Bewerbern wäre genügend Vorlaufzeit zur Vorbereitung ihrer Bewerbung und Überlegung hinsichtlich der in Frage kommenden Einheiten zu geben.

In der Diskussion zum Projekt wird folgendes vorgebracht:

Bei diesem Projekt müsste eine Ausnahme vom Gesamtbebauungsplan betreffend die erhöhte Baunutzungszahl (Gesamtgeschossfläche/Nettogrundfläche\*100) (Gesamtbebauungsplan = 50%, Projekt = 60,39%) und die Geschossanzahl (Gesamtbebauungsplan = 2 ½ HGZ, Projekt = 3 Geschosse) genehmigt werden. Es wird diskutiert, dass wir uns durch eine weitere Ausnahmegenehmigung angreifbar machen, da die Grenzen des Gesamtbebauungsplanes überschritten werden. Die Ausnahme sollte nicht zur Regel werden. Es sollte über eine Anpassung der Grenzwerte nachgedacht werden. Allerdings wird darauf verwiesen, dass es sich bei dem gegenständlichen Projekt um eine verdichtete Bauweise handelt und dies zu berücksichtigen ist.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist, dass der Baugrund auch effektiv von der Gemeinde genutzt werden könnte, anstatt ihn zu verkaufen. Vorschläge sind z.B. ein Mehrgenerationenhaus oder Gemeindewohnungen.

Ein Gegenargument dazu ist, dass es momentan äußerst viele Bauwerber gibt und wir als Gemeinde jungen Lingenauer/innen und Familien Platz bieten sollten.

Es wird zur Debatte gestellt, ob auf dem Grundstück auch ein Doppel- anstatt einem Mehrparteienhaus erbaut werden könnte.

Die Fläche von 1022 m<sup>2</sup> wäre mit nur zwei Einheiten nicht maximal ausgenutzt, wie bei dem gegenständlichen Projekt mit vier Einheiten.

Weiters wird bei einem Verkauf an einen Bauträger daran erinnert, dass durch einen Aufschlag im Angebot der günstige Bauplatzpreis eher dem Bauträger zugutekommen könnte, anstatt den Bauwerbern. Um diesen Fall zu verhindern, könnte die Gemeinde als Bauträger agieren, um volle Transparenz des Preises zu gewährleisten. Es wird weiters diskutiert, ob der Wohnungspreis evtl. gedeckelt werden könnte. Diese Vorschläge werden abgelehnt.

Die Gemeinde will eine gewisse Transparenz bzw. die Verhältnismäßigkeit sicherstellen. Der Gemeindevertretung ist es wichtig, dass nicht nur der Grundstückspreis zu einem leistbaren Wohnen beiträgt, sondern auch die bauliche Ausführung für die Familien leistbar ist. Der Endpreis pro m<sup>2</sup> für die Käuferinnen und Käufer sollte also in einem passenden Verhältnis zum niedrigen Grundstückspreis stehen. Die Gemeindevertretung einigt sich darauf, dass die Preisgestaltung für die Reiheneinheiten vom Architekturbüro Hagspiel entsprechend verglichen bzw. externe Unterstützung beigezogen werden soll.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, das GSt. 1318/9 für ein Mehrparteienhaus mit vier Einheiten zu nutzen und das Projekt mit dem Architekturbüro Hagspiel zu realisieren. Es wird festgehalten, dass es sich hierbei noch nicht um eine Vergabe des Grundstückes handelt, sondern, dass das Projekt in Angriff genommen wird und nach Reiheneinheiteninteressenten gesucht werden kann.

#### **b) Grundstückspreis**

Die Vorsitzende gibt einen Überblick über die bisherigen Zahlen betreffend den Kauf/Verkauf der Baugrundstücke.

Lt. Berechnung ist eine Erhöhung des Verkaufspreises aus dem Jahr 2019 um ca. € 13,-/m<sup>2</sup> für das Grundstück GSt. 1318/9, KG Lingenau, erforderlich, um die seit 2019 angefallenen bzw. 2021 anfallenden Kosten zu decken. Es wird vorgeschlagen, eine Erhöhung um € 10,-/m<sup>2</sup> vorzusehen, da nicht alle seit 2019 angefallenen Kosten diesem Grundstück alleine zugerechnet werden können. Weiters wird darauf hingewiesen, dass Verwaltungskosten in die Ausgaben einbezogen wurden. Diese stellen eine Einnahme für die Gemeinde dar und decken den Gesamtverlust (berechnet über die gesamten Jahre) ab.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Verkaufspreis für das GSt. 1318/9, KG Lingenau, mit € 185/m<sup>2</sup> festzusetzen.

Dieser Preis ist gültig bis 31.12.2021 und vorausgesetzt es entstehen keine unvorhergesehenen Kosten.

#### **4. Räumlicher Entwicklungsplan (§ 11 RPG)**

Mit der Raumplanungsnovelle, gültig seit März 2019, ist es gesetzlich verpflichtend für jede Gemeinde, einen Räumlichen Entwicklungsplan (REP) bis spätestens Ende 2022 zu

erstellen. Zur Angebotslegung für die Erstellung eines REP gemäß Raumplanungsgesetz wurden drei Unternehmen eingeladen.

Angebote sind eingelangt von (netto):

LandRise, DI Maria Anna Schneider-Moosbrugger, Hof 1173, Egg	€ 26.080,00
stadtland, DI Alfred Eichberger GmbH, Albert-Berchtold-Weg 2/11, Bregenz	€ 36.550,00

Kein Angebot abgegeben hat Rosinak & Partner ZT GmbH, Dornbirn.

Die Gemeindevertretung hat mit 03.06.2019 einstimmig den Start der Arbeiten am REP in der 2. Jahreshälfte 2019 und Fortführung nach den Gemeindewahlen 2020 sowie die Auftragsvergabe an LandRise, DI Maria Anna Scheider-Moosbrugger, Hof 1173, Egg um € 26.080,00 (netto) zur Erstellung des REP beschlossen.

Sollte die neue Gemeindevertretung nicht mit dem Büro LandRise zusammenarbeiten, besteht die Möglichkeit den Auftrag zu stornieren und nur die bisher angefallenen Stunden abzurechnen, wobei beachtet werden muss, dass sich ein neues Büro erst in die bisherigen Ergebnisse einarbeiten müsste.

Im Rahmen der Denkwerkstatt am 12. Oktober 2019 wurden die ersten Arbeiten am REP gestartet.

Die Erstellung des REP sieht lt. Vorschlag von LandRise folgende Schritte vor:

- 1 **Grundlagensichtung und -aufbereitung**  
Räumliches Leitbild, Flächenwidmungsplan, Bauflächenreserven, leerstehende Gebäude, Siedlungsentwicklung, Zentrumsentwicklung, Verkehrswege/-entwicklung, Strukturdaten, Biotopinventar, Kulturlandschaftsdokumentation, Gefahrenzonen, regionale Plangrundlagen und Konzepte
- 2 **REP Auftakt**
  - 2.1. Auftaktworkshop (Arbeitsgruppe)
    - 2.1.1. Zielanalyse: Formulierung der Grundsätze zur Räumlichen Entwicklung  
Wirtschaft, Tourismus, Freizeit, Soziales, Verkehr, Siedlung, Natur und Umwelt, Energie, ...
    - 2.1.2. Raumanalyse: Definition und Zonierung der räumlichen Entwicklungsschwerpunkte  
Diskussion zu räumlichen Schwerpunkten als Vorbereitung auf die Geländebegehungen: Räumliche Ressourcen, Spannungsfelder, Fragestellungen
- 3 **Geländebegehungen**
  - 3.1. Arbeitsgruppe - 1. Wahrnehmungsspaziergang (Halbtag)
  - 3.2. Arbeitsgruppe - 2. Wahrnehmungsspaziergang (Halbtag)
  - 3.3. Ergänzende fachplanerische Aufnahmen, Dokumentation
- 4 **Visualisierung der räumlichen Ziele und Schwerpunkte**
  - 4.1. Zielplan zur Dokumentation der Zwischenergebnisse
  - 4.2. Infotext zu Teilräumen und Entwicklungsschwerpunkten
  - 4.3. Diskussion und Abstimmung innerhalb der Arbeitsgruppe (1-2 Sitzungen)
- 5 **REP Entwurf und Bürgerbeteiligung**
  - 5.1. Erarbeitung Rohkonzept REP - Entwurf zum räumlichen Entwicklungsplan samt

- Erläuterungstext
- 5.2. Präsentation und Abstimmung des Rohkonzepts REP in der Arbeitsgruppe (1 Sitzung)
  - 5.3. Information und Beteiligung der Bevölkerung: Zwischenpräsentation in einer Bürgerversammlung
- 6 REP Ausarbeitung und Finalabstimmung**
- 6.1. Ausarbeitung REP: Räumlicher Entwicklungsplan und Textteil
  - 6.2. Abstimmung zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, mit den Nachbargemeinden und der Landesraumplanung
  - 6.3. Finalabstimmung und Beschluss in der Gemeindevertretung (1-2 Sitzungen)

Vorschlag zur Vorgehensweise lt. Gemeindevorstand vom 30.11.2020:

Die Gemeindevertretung soll in der Jänner-Sitzung über die weitere Zusammenarbeit mit Landrise bzw. einem anderen Unternehmen abstimmen.

Zu klärende Fragestellungen:

- Einholung von neuen Angeboten (sollte nicht mit LandRise weitergearbeitet werden)
- Festlegung eines Fahrplans im Raumplanungsausschuss – mit Teilnahme durch Maria Anna Schneider-Moosbrugger
- Alternative Durchführungsformate

In der Diskussion wird vorgebracht, dass es bei so einem großen Thema wie Raumplanung positiv wäre, unterschiedliche Herangehensweisen zu nutzen.

Auf der anderen Seite wäre es ein klarer Vorteil mit Maria Anna Schneider-Moosbrugger weiterzuarbeiten, da Sie die bisherige Arbeit bereits kennt (Räumliches Leitbild 2017 und Startworkshop zum REP 2019) und wir mit der Einholung neuer Angebote wertvolle Zeit verlieren würden.

Es gibt zur Miteinbeziehung der Bevölkerung diverse Möglichkeiten (zB schriftliche Umfrage).

Die Gemeindevertretung beschließt mehrheitlich mit 14 : 1 Stimmen die Weiterführung der Erstellung des REP mit Landrise, Egg.

Als Arbeitsgruppe für die Weiterbearbeitung des REP wird von der Vorsitzenden vorgeschlagen den Raumplanungsausschuss zu betrauen.

Mitglieder des Raumplanungsausschusses sind: Philipp Österle (VS), Josef Schwärzler, Florian Stöckler, Emanuel Hagspiel, Julia Fuchs, Bernhard Nenning, Philipp Fasser (VSS), Manuel Lipburger, Sandra Singer-Nagel, Dominik Herburger, Markus Schwarz, Engelbert Beck, Externer Gestaltungsbeirat: Ing. Walter Felder.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig den Raumplanungsausschuss als Arbeitsgruppe für die Weiterbearbeitung des REP zu betrauen.

## **5. GemeindevertreterInnen-Workshop**

Nachdem der gemeinsame Workshop im November leider Corona-bedingt abgesagt werden musste, wurde von Vzbgm. Philipp Fasser mit Stefan Hagen eine denkbare Lösung besprochen, welche „digital“ und „physisch“ verbindet. Mitte Jänner sollen 1-2 kurze Workshops digital per Videokonferenz gemacht werden. Im Vorfeld wurden im



Vorstand strategisch Themen zur Entwicklung von Lingenau besprochen. Diese werden per Online Fragebogen an die Gemeindevertretung weitergeleitet - inkl. einem Punkt „weitere Ideen“. So kann dann bei den Videocalls ganz gezielt auf Themen eingegangen werden.

Trotzdem wäre es aber auch laut Stefan Hagen gut, einen ausführlichen Workshop - sobald gut möglich – physisch durchzuführen.

Die Gemeindevertretung stimmt dieser Vorgehensweise einstimmig zu.

## **6. Genehmigung des Protokolls**

### **a) der Gemeindevertretungssitzung vom 02.11.2020**

Das Protokoll ist allen Gemeindevertretern zugegangen und wird einstimmig genehmigt.

### **b) der Gemeindevertretungssitzung vom 07.12.2020**

Auf Anfrage teilt die Vorsitzende mit, dass Zuhörer bzw. Ersatzmitglieder, die nicht einen Gemeindevertreter anlässlich der Sitzung vertreten, in die Diskussionsrunde nicht eingreifen dürften. Fragen wurden jedoch auch in der Vergangenheit meist direkt geklärt, wenn es welche gab. Meldungen von Auskunftspersonen werden dezidiert mit Namen der Person im Protokoll angegeben. Aussagen von Gemeindevertretern werden mit Namen genannt, wenn dies gewünscht ist.

Weiters wird noch diskutiert, ob generell der Beschluss des Protokolls beschleunigt werden könnte, z.B. durch einen Umlaufbeschluss, damit das Protokoll zeitnaher veröffentlicht werden kann.

Die Genehmigung des Protokolls wird auf die nächste Sitzung am 1. Februar 2021 verschoben. Ein Änderungsvorschlag von Reinhard Bereuter wird nachgereicht.

Die Vertagung des Beschlusses des Protokolls wird einstimmig beschlossen.

## **7. Bericht aus der Sitzung**

### **a) des Gemeindevorstandes vom 30.11.2020**

### **b) des Gemeindevorstandes vom 21.12.2020**

### **c) des Bauausschusses vom 22.12.2020**

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

## **8. Berichte**

### **a) Frauennetzwerk – Frauensprecherin**

Die Vorsitzende berichtet über das Frauennetzwerk Vorarlberg und die Anfrage der Vorarlberger Landesregierung eine Frauensprecherin zu benennen. Bereits seit vielen Jahren ist keine benannt worden.

Es wird unter den Ersatzmitgliedern nachgefragt, ob sich jemand vorstellen könnte, diese Position zu besetzen.

## **b) Gemeindemilliarde des Bundes**

Die Vorsitzende berichtet, dass aus der Gemeindemilliarde des Bundes lt. Auskunft von Nationalrat Norbert Sieber für die Gemeinde Lingenau € 195.000,-- vorgesehen sind. Diese werden im Jahr 2023 zwar wieder anlässlich der Zahlung der Ertragsanteile vom Bund einbehalten, bedeuten jetzt aber zumindest eine Überbrückung. Es wäre möglich, dass auch eine schrittweise Einbehaltung durch den Gemeindeverband ausverhandelt werden kann.

Bereits vom ersten Gemeindepaket (Kommunales Investitionsprogramm 2020) konnte die Gemeinde Lingenau profitieren und erhielt für das Projekt Naturgruppe des Kindergartens € 157.041,96 an Förderung.

## **9. Allfälliges**

- a) Es wird eine Anfrage bzgl. der neuen Podeste für den Wäldersaal gestellt. Der eventuelle Kauf konnte nicht mehr in die Förderung für den Schulumbau aufgenommen werden. Es wird versucht, den Ankauf noch in das Budget von 2020 aufzunehmen.
- b) Es wird noch angebracht, dass die Straße neben der Hecke beim Kindergarten immer sehr eisig ist und deshalb zur Sicherheit mehr Salz/Split gestreut werden soll.
- c) Der Silvesterschaden an der Ortseingangstafel in Richtung Großdorf wurde bereits durch das informierte Straßenbauamt der Polizei gemeldet, die Täter sind noch unbekannt.
- d) Der Antrag für die Flutlichtanlage beim Fußballplatz ist bei der BH in Bearbeitung, jedoch fehlt noch ein Gutachten, deshalb gibt es dazu noch nichts Neues.
- e) Für das Gemeindefahrzeug „Carraro“ sollte ein neuer Unterstellplatz gefunden werden. Das Gefährt wird momentan bei der ARA untergestellt, dort beginnt das Fahrzeug aber sehr schnell zu rosten, was hohe Kosten verursacht.
- f) Am Spielplatz Adler besteht die Möglichkeit durch die Lücke in der Hecke auf die Hehl-Straße zu gelangen, was eine Gefahrquelle darstelle. Die Frage ist, ob die Gemeinde hier ein Haftungsproblem haben könnte oder ob das GH Adler zuständig ist. Die Vorsitzende erläutert, dass der Spielplatz dem GH Adler gehört, die Nutzungsmöglichkeit durch die Öffentlichkeit ist jedoch vereinbart und die Gemeinde beteiligt sich an den Kosten (jährliche TÜV-Prüfungen sowie allenfalls an Geräteschaffungen). Hier sollte durch die Abdeckung von offensichtlichen Gefahrenstellen für die Sicherheit von Kindern gesorgt werden. Der Obmann der Straßengenossenschaft Lingenau Hof-Hehl, Manuel Lipburger wird die Betreiber des GH Adler über die Gefahrquelle informieren.

g) Es sollte eine Information durch das Gemeindeblatt an die Bürger weitergegeben werden, dass die Hecken wieder zurückgeschnitten werden sollten.

h) Nächste Sitzung: Die nächste Sitzung findet am Montag, 1. Februar 2021, 20:00 Uhr statt.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt die Vorsitzende die Sitzung um 22:50 Uhr mit dem besten Dank für die konstruktive und aktive Mitarbeit der Anwesenden.

Die Bürgermeisterin



Carmen Steurer

Die Protokollführerin



Melissa Herburger

